

Finanzen

IHK-Positionen zur Bundestagswahl 2017

Auf einen Blick

Solide Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden sind eine wichtige Voraussetzung für die gute Entwicklung der Wirtschaft sowohl bundesweit als auch in der Region. Denn nur so ist die öffentliche Hand langfristig in der Lage, attraktive Standortbedingungen für Unternehmen und Fachkräfte zu schaffen.

Die Politik muss am Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung festhalten. Die aktuell gute Finanzlage der öffentlichen Haushalte kann nicht als selbstverständlich angesehen werden. Deshalb muss die Finanzplanung so ausgerichtet werden, dass auch in konjunkturellen Krisen Steuern und Abgaben nicht erhöht werden müssen. Ansonsten würden sich wirtschaftliche Abschwünge verschärfen.

Insbesondere folgende Leitlinien sollten das finanzpolitische Handeln bestimmen:

- Öffentliche Haushalte weiter konsolidieren – allerdings verstärkt über die Ausgabenseite
- Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- Finanzielle Basis der Kommunen sichern
- Steuerreform mit Subventionsabbau finanzieren

Haushaltskonsolidierung

Dank hoher Steuereinnahmen und niedriger Zinsen gibt es spürbare Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Schätzungen gehen davon aus, dass der Staat zwischen 2009 und 2015 allein durch die niedrigen Zinsen von Ersparnissen in Höhe von mehr als 200 Mrd. Euro profitiert hat. Gleichzeitig führte die gute Konjunktur zu höheren Steuereinnahmen. Diese außergewöhnlichen Umstände werden aber nicht dauerhaft fortbestehen. Außerdem entstehen durch die humanitäre Versorgung und Integration hunderttausender Flüchtlinge Kosten und Unabwägbarkeiten. Auch angesichts der alternden Gesellschaft ist eine vorausschauende Finanzpolitik notwendig. Ferner sind Risiken aus der europäischen Staatsschuldenkrise im Blick zu behalten.

Die Einhaltung der Schuldenbremse und damit stabile Haushalte sind auch ohne Steuererhöhungen möglich. Dazu bedarf es auf der Ausgabenseite jedoch strikter Disziplin. Investive Ausgaben müssen gegenüber konsumtiven gestärkt werden, damit die Standortbedingungen für die Unternehmen verbessert werden können. Niedrige Zinsen rechtfertigen keine Kreditfinanzierung von staatlichen Leistungen, denn auch hierdurch werden die mittelfristigen Investitionsmöglichkeiten eingeschränkt.

Zudem sollten staatliche Aufgaben laufend überprüft werden. Um Ineffizienzen zu vermeiden, müssen sich alle Ausgaben an messbaren Zielen orientieren und einer Wirksamkeitsprüfung standhalten. Andernfalls ist der Finanzierungsbedarf des Staates höher als nötig, was auch von den Unternehmen getragen werden muss.

Stimme der Wirtschaft

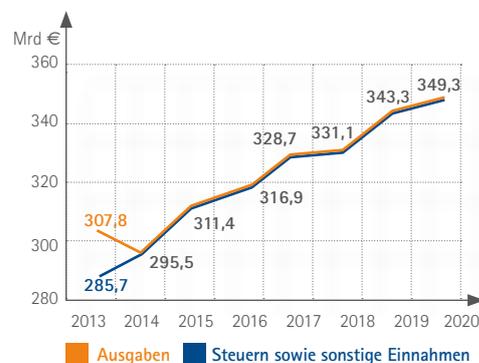
Solide öffentliche Finanzen und kluge Investitionen auf allen staatlichen Ebenen sind wichtige Voraussetzungen, um Deutschland und insbesondere Bayern für Unternehmen sowie Investoren attraktiv zu erhalten. So können Arbeitsplätze und damit Wohlstand für alle gesichert werden.

Ralf Fleischer, Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse München, Vizepräsident und Schatzmeister der IHK für München und Oberbayern

Forderungen

- Verstärkte Konsolidierung über die Ausgabenseite
- Schwerpunktsetzung bei investiven Ausgaben
- Schuldenabbau

Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts



Quelle: BMF, Veröffentlichung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 und Finanzplan 2016 bis 2020, Stand 6. Juli 2016

Zukunftsfähige Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Spätestens 2020 müssen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf eine neue Grundlage gestellt werden. Nach einer grundsätzlichen Einigung zwischen Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 soll der Finanzausgleich künftig einfacher, transparenter sowie gerechter gestaltet und kein Bundesland finanziell schlechter gestellt werden. Die Finanzausstattung der Länder unterscheidet sich erheblich – und damit ihre Möglichkeiten, für eine wettbewerbsfähige Infrastruktur zu sorgen. Um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sind die Unternehmen in allen Regionen des Landes auf eine gute, wirtschaftsnahe öffentliche Infrastruktur angewiesen.

Für die Wirtschaft hat deshalb die Umsetzung eines zukunftsfähigen und verlässlichen Systems der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine hohe Bedeutung. Diese sollten von den Leitgedanken Wettbewerb und Solidarität geprägt sein. Die jeweilige staatliche Ebene sollte ihren Aufgaben mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung nachkommen. Dabei sollte bei der Zuweisung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung ein Gleichlauf angestrebt werden. Investitionen in die Wirtschaftskraft, z. B. für Infrastruktur und Bildung, müssen sich nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft lohnen, sondern sich auch für die jeweiligen Länder selbst auszahlen. Zudem sollte zur Stärkung der Eigenverantwortung die Transparenz der Finanzbeziehungen weiter erhöht werden.

Kommunalfinanzen sichern

Die Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft nehmen zu. Trotz Rekorderlösen können viele Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Die kommunalen Stützungsprogramme der Länder sind hier nicht immer ausreichend, um fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen anzuregen. Damit besteht die Gefahr, dass Wirtschaftsstandorte an Attraktivität verlieren, wenn sich beispielsweise die Infrastruktur infolgedessen verschlechtert.

Um die finanzielle Basis der Kommunen zu sichern, sollte die Gewerbesteuer abgeschafft und durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die nicht nur die gewerblichen, sondern alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen.

Zudem muss für Aufgaben, die Bund und Länder den Kommunen zuweisen, die Finanzierung sichergestellt sein. Insbesondere muss auf die fortdauernde Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuer sowie auf neue lokale Steuern verzichtet werden. Höhere Steuern belasten den Wirtschaftsstandort.

Durch eine Reform der Kommunalsteuern könnten auch derzeit bestehende Bürokratie- und sonstige Belastungen der Betriebe (die unter anderem aus der gesonderten Steuerberechnung und aus ertragsunabhängigen Hinzurechnungen resultieren) verringert und hierdurch das Unternehmenssteuerrecht vereinfacht werden.

Steuerreform mit Subventionsabbau finanzieren

Das Volumen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes ist von 20,4 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 22,9 Mrd. Euro im Jahr 2016 angestiegen. In vielen Fällen werden Vergünstigungen auf Dauer gewährt, ohne im Zeitablauf auf ihre Zielgenauigkeit hin überprüft zu werden. Ein Teil dieser Subventionen könnte besser in die Reform der Unternehmensbesteuerung investiert werden, um die Ertragskraft und Eigenkapitalbildung der Betriebe zu stärken.

Sollte die Finanzierung notwendiger Reformen bei der Unternehmensbesteuerung trotz verstärkter Sparanstrengungen des Staates, konjunktureller Mehreinnahmen und Selbstfinanzierungseffekten nicht in vollem Umfang gesichert sein, ist die Wirtschaft zu einem eigenen Finanzierungsbeitrag durch Kürzung der Subventionen mit einem einheitlichen Prozentsatz bereit. Das ist nicht zuletzt ein Bekenntnis der Wirtschaft zu ihrer Verantwortung für solide Staatsfinanzen.

Ansprechpartner:

Martin Clemens ☎ 089 5116-0 @ clemens@muenchen.ihk.de
 Jörg Rummel ☎ 089 5116-0 @ rummel@muenchen.ihk.de

Forderungen



- Umsetzung von zukunftsfähigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- Stärkung der Eigenverantwortung
- weitere Erhöhung der Transparenz

Forderungen



- Gewerbesteuer durch gewinnabhängige Kommunalsteuer ersetzen
- Finanzierung von kommunalen Aufgaben, die durch Bund und Länder zugewiesen werden, sichern
- Bürokratische und sonstige Belastungen der Betriebe verringern

Forderung



- Finanzierung von Reformen bei der Unternehmensbesteuerung mit Subventionsabbau

Verwandte Themen



- Steuern
- Bürokratie abbauen



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
 ihk-muenchen.de